

Heil, Nina; Koch, Michael; Mannschreck, Moritz

Article

Projektabschluss "Nationales Tierwohl-Monitoring" – Grundlagen für eine objektive Berichterstattung über die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Heil, Nina; Koch, Michael; Mannschreck, Moritz (2024) : Projektabschluss "Nationales Tierwohl-Monitoring" – Grundlagen für eine objektive Berichterstattung über die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 1, pp. 66-79

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/284655>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Nina Heil

hat Agrar- und Tierwissenschaften studiert. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin hat sie im Referat „Tierhaltung und Fischerei“ des Statistischen Bundesamtes das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ betreut. Derzeit liegt ihr Arbeitsschwerpunkt im Referat „Agrarstrukturen und Betriebsregister“ auf der Datenaufbereitung und -lieferung der Strukturerhebungen an das Statistische Amt der Europäischen Union.

Dr. Michael Koch

studierte Tiermedizin an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, wo er auch promovierte. Im Referat „Tierhaltung und Fischerei“ des Statistischen Bundesamtes betreut er die Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik, die Schlachtungsstatistik sowie die Viehbestandsstatistiken.

Moritz Mannschreck

ist Volkswirt und leitet das Referat „Tierhaltung und Fischerei“ des Statistischen Bundesamtes.

PROJEKTABSCHLUSS „NATIONALES TIERWOHL-MONITORING“ – GRUNDLAGEN FÜR EINE OBJEKTIVE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE TIERWOHL-SITUATION IN DER NUTZTIERHALTUNG

Nina Heil, Michael Koch, Moritz Mannschreck

📌 **Schlüsselwörter:** Landwirtschaft – Tierwohl-Indikatoren – Verwaltungsdatennutzung – Testerhebung – Tiergesundheit

ZUSAMMENFASSUNG

Es gibt bislang keine umfassende Berichterstattung über das Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland. Um dies zu ändern, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Konsortium aus zehn Institutionen beauftragt, ein Konzept für die Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings zu entwickeln. In diesem Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ hat das Statistische Bundesamt die Nutzbarkeit bestehender (amtlicher) Daten untersucht sowie geprüft, ob es möglich ist, neue tierwohlrelevante Daten mithilfe einer freiwilligen Erhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz zu erheben. Der in diesem Beitrag beschriebene Monitoring-Ansatz verfolgt das Ziel, die Tierwohl-Situation in landwirtschaftlichen Betrieben, Aquakulturbetrieben, Schlachtbetrieben und auf Kontroll- und Sammelstellen abzubilden.

📌 **Keywords:** agriculture – animal welfare indicators – use of administrative data – pilot survey – animal health

ABSTRACT

There is currently no comprehensive reporting on animal welfare in livestock farming in Germany. To remedy this, the Federal Ministry of Food and Agriculture instructed a consortium of ten institutions to develop a strategy for the implementation of a national animal welfare monitoring system. In this “National Animal Welfare Monitoring” project, the Federal Statistical Office examined the usability of existing (official) data and explored whether it is possible to collect new animal welfare-related data with a voluntary survey pursuant to Section 7 (2) of the Federal Statistics Act. The monitoring approach presented in this article aims to capture the animal welfare situation in agricultural holdings, aquaculture businesses, slaughterhouses, control posts and assembly centres.

1

Einleitung

Tierwohl ist ein gesellschaftlich häufig diskutiertes und nachgefragtes Thema, doch die Daten- und Informationslage dazu ist lückenhaft. Dabei ist auch das Tierwohl zum Beispiel mithilfe von Indikatoren messbar und lässt sich vielseitig statistisch aufbereiten und darstellen.

Tierwohl ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren und wird häufig in drei übergeordnete Dimensionen eingeteilt (Fraser, 2008; Bergschmidt und andere, 2023):

1. Tiergesundheit (körperliche Unversehrtheit, Abwesenheit von Krankheit und Verletzung)
2. Ausführung natürlicher Verhaltensweisen (zum Beispiel die Möglichkeit zur Bewegung, das Ausleben von Sozial- und Erkundungsverhalten)
3. Emotionaler Zustand (Empfindung positiver Emotionen, Abwesenheit von Schmerz, Leid)

Derzeit gibt es keine umfassende, repräsentative Datengrundlage, um den Stand des Tierwohls in der Nutztierhaltung bundesweit darzustellen. Bereits in der Vergangenheit wurde von verschiedenen Gremien, wie dem Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (WBA, 2005; WBA, 2015), dem Kompetenzkreis Tierwohl des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (2016), dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) sowie der Zukunftskommission Landwirtschaft (2021) empfohlen, ein nationales Tierwohl-Monitoring zu implementieren. Weiterhin beschreibt das Modul 1 des Bundesprogramms „Nutztierhaltung“ in der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Jahr 2019 ein auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes, objektives Messsystem für die Entwicklung der Tierschutzsituation in Deutschland (BMEL, 2019).

Vor diesem Hintergrund entwickelte ein Konsortium aus verschiedenen Institutionen im Auftrag des BMEL von 2019 bis 2023 ein Konzept für eine regelmäßige, systematische Messung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, in der Aquakultur sowie in den nachgelagerten Bereichen Transport (Kontroll-, Sammelstellen) und Schlachtung. Im Projekt „Nationa-

les Tierwohl-Monitoring“ wurden unter Einbeziehung von Stakeholdern geeignete Indikatoren ausgewählt, die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Daten geprüft sowie Verfahren zur Erfassung bislang fehlender Daten entwickelt. Ein nationales Tierwohl-Monitoring könnte also künftig die Datengrundlage bereitstellen, um den Status quo und die Entwicklung des Tierwohls objektiv abzubilden und die dringlichsten Tierwohl-Probleme in der terrestrischen Nutztierhaltung und Aquakultur zu identifizieren. Zudem könnten Politikmaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls besser evaluiert werden.

Das Statistische Bundesamt hat als Teil des Konsortiums das Projekt mit seiner Expertise im Bereich Statistik, der Durchführung und Vorbereitung von regelmäßigen Erhebungen sowie bei der Nutzung bereits bestehender Verwaltungsdaten unterstützt.

↳ Förderhinweis

Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ wurde gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung. Projektträger war die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Der Artikel beschreibt insbesondere den Aufgabenschwerpunkt des Statistischen Bundesamtes im Projekt. Kapitel 2 stellt das Projekt kurz vor und informiert darüber, welche Arbeiten das Statistische Bundesamt darin übernommen hat. Kapitel 3 untersucht, welche tierwohlrelevanten Daten verfügbar sind und wie ihre Erhebung erfolgen kann. Das Statistische Bundesamt hat gemeinsam mit dem Statistikamt Nord eine Probeerhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz durchgeführt. Deren Planung und Ablauf sind Gegenstand von Kapitel 4. Das fünfte Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse und Berichte des Projekts. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

↳ § 7 Bundesstatistikgesetz: Erhebungen für besondere Zwecke

...

(2) Zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

...

2

Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ und die Rolle des Statistischen Bundesamtes

Das Ziel des Projekts „Nationales Tierwohl-Monitoring“ bestand darin, die Grundlagen eines Monitoring-Konzepts zu erarbeiten, das den Status quo sowie die Entwicklung der Tierwohl-Situation in landwirtschaftlichen Betrieben, Aquakulturbetrieben, Schlachtbetrieben sowie Kontroll- und Sammelstellen mithilfe von Indikatoren abbildet. Dazu sollten geeignete tier-, management- und ressourcenbezogene Indikatoren identifiziert werden, um die verschiedenen Dimensionen des Tierwohls – Gesundheit, Verhalten, Emotionen – abzudecken.

Was ist ein Tierwohl-Indikator und was ist seine Funktion?

Allgemein ist ein Indikator dazu geeignet, komplexe, in der Regel sogar mehrdimensionale Zusammenhänge möglichst einfach und besser wahrnehmbar darzustellen. Oft sind zur Berechnung mehrere Parameter notwendig (MWKEL, 2020; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Im Falle des Tierwohl-Indikators „transporttote Tiere“ benötigt man zum Beispiel die Anzahl der am Schlachtbetrieb angelieferten Tiere und die Anzahl der transporttoten Tiere, um den Indikator als Anteil in Prozent darzustellen. Hinzu kommen weitere Merkmale wie Zeitraum, Tierart und Ort. Im Ergebnis lautet der Indikator: „Im ersten Halbjahr 2022 lag der Anteil transporttoter Masthühner in Deutschland bei 0,115%.“

Mit dem Ziel, eine endgültige Indikatorenauswahl für die Durchführung eines regelmäßigen, nationalen Monitorings zu treffen, gliederte sich das Projekt in verschiedene Arbeitsschritte:

1. Literaturrecherche nach potenziell geeigneten Tierwohl-Indikatoren für ein überbetriebliches Monitoring, Erstellen einer Indikatoren-Synopse sowie eine erste wissenschaftliche Vorauswahl von Tierwohl-Indikatoren
2. Durchführen einer Stakeholder-Analyse, Erarbeiten eines Stakeholder-Managements und Befragen der Bevölkerung zu ihrer Einstellung, Vorstellung und Anforderung an ein nationales Tierwohl-Monitoring
3. Einbeziehen der Stakeholder in die Indikatorenauswahl in Form von Fachgesprächen, Regionalkonferenzen, Befragungen von Fachleuten und einer Online-Befragung, um unter anderem die Eignung von Indikatoren zu diskutieren
4. Methodische Vorbereitungen, um die Tierwohl-Indikatoren zu erfassen und zu berechnen
5. Erproben der Indikatoren-Erhebung in Praxisbetrieben (unter anderem mit einer schriftlichen Probeerhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz) und Ermitteln der Erhebungskosten
6. Daten aufbereiten und Erfassen der Kosten für ein künftiges Tierwohl-Monitoring
7. Erstellen eines Konzepts für ein indikatorengestütztes Tierwohl-Monitoring und Veröffentlichen von Modellberichten
8. Erarbeiten von Empfehlungen für die Umsetzung eines regelmäßigen nationalen Tierwohl-Monitorings für die Politik

An der Umsetzung des Projekts beteiligten sich zehn Institutionen aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Gesamtkoordination lag beim Thünen-Institut für Betriebswirtschaft. In den für die Tiere relevanten Bereichen – Haltung, Transport und Schlachtung – wurden Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Schafe, Ziegen sowie Regenbogenforellen und Karpfen aus Aquakultur berücksichtigt. Spezialisierte Fachteams übernahmen die Zuständigkeit für die verschiedenen Tierarten und Arbeitsbereiche. [Übersicht 1](#)

Das Statistische Bundesamt hat im Projekt eine Art Querschnittsrolle eingenommen. Im Gegensatz zu den meisten Projektpartnern war es nicht für die Auswahl von Indikatoren für eine bestimmte Tierart oder für einen Abschnitt (Transport, Schlachtung) verantwortlich, sondern bereichsübergreifend tätig. Der Schwerpunkt seiner Arbeiten lag zunächst darauf, die Verfügbarkeit von vorliegenden tierwohlrelevanten Daten zu untersuchen, um im Falle der Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings eine unnötige Zusatzbelastung von Auskunftgebenden zu vermeiden. Die Indikatoren, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren, hat das Statistische Bundesamt methodisch betreut, aufbereitet und in Berichten dargestellt. Eine weitere zentrale Aufgabe des Statistischen Bundesamtes war die Konzeption und Durchführung der schriftlichen Probeerhebung nach

Projektabschluss „Nationales Tierwohl-Monitoring“ – Grundlagen für eine objektive Berichterstattung über die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung

Übersicht 1

Projektbeteiligte „Nationales Tierwohl-Monitoring“ mit Zuständigkeitsbereichen und Tierarten

Einrichtung/Institut	Bereich	Tierart
Friedrich-Loeffler-Institut: Institut für Tierschutz und Tierhaltung	Transport, Schlachtung	Rind, Schwein, Huhn, Pute
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Institut für Tierzucht und Tierhaltung	Haltung	Schwein
Thünen-Institut für Ökologischen Landbau	Haltung	Rind
Hochschule Osnabrück: Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Fachgebiet Tierhaltung und Produkte	Haltung	Huhn, Pute
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover: Abteilung Fischkrankheiten und Fischhaltung	Haltung, Transport, Schlachtung	Regenbogenforellen, Karpfen
Thünen-Institut für Fischereiökologie		
Humboldt-Universität Berlin: Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften	Haltung, Transport, Schlachtung	Schaf, Ziege
Statistisches Bundesamt: Referat Tierhaltung und Fischerei	unter anderem statistische Erhebungen, Probeerhebung, Nutzung vorhandener Daten	alle
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.	unter anderem Kostenerfassung, Stakeholdermanagement, Tierkörperbeseitigung, Tierwohlbegleitindikatoren	alle
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft		

§ 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz. Mit dieser Erhebung wurden Indikatoren für alle Tierarten und Bereiche teilweise erhoben, für die keine beziehungsweise eine unzureichende Datenbasis vorlag und deren Erhebung mittels Fragebogen grundsätzlich möglich ist. Des Weiteren übernahm das Statistische Bundesamt eine beratende Funktion bei Fragen zum Thema Erhebungsmethodik, zum Beispiel in Bezug auf Stichprobenerhebungen.

3

Verfügbarkeit und Erhebung tierwohlrelevanter Daten

Um relevante Tierwohl-Indikatoren einzugrenzen, erfolgte zu Projektbeginn eine umfassende Recherche, mit der die Teams dokumentierten, welche tierwohlrelevanten Indikatoren und Merkmale zum Beispiel in der Literatur beschrieben werden. Zusätzlich wurde unter anderem festgehalten, auf welchen Abschnitt sich die Indikatoren beziehen (Haltung, Transport, Schlachtung) oder welche Tierwohldimension sie abdecken. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wurde festgehalten, ob die zur Berechnung der Indikatoren notwendigen Daten an einer zentralen Stelle vorliegen und öffentlich zugänglich sind. Die Ergebnisse fasste das Konsortium in einer neu angelegten Literaturdatenbank „Tierwohlindikatoren“ zusammen. Sie umfasst mehr als 2 000 Einträge, darunter etwa 50 Merkmale aus Erhebungen des

Statistischen Bundesamtes. Die [Web-Anwendung](#) steht auf der Homepage des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) zur Verfügung.

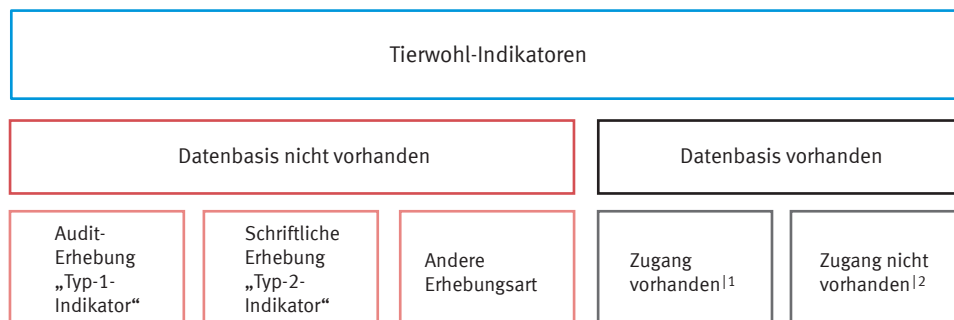
Auf Grundlage dieser Literaturdatenbank und nach weiteren Arbeitsschritten¹ erfolgte eine finale Auswahl an Tierwohl-Indikatoren für ein nationales, überbetriebliches Monitoring. Diese Auswahl berücksichtigte verschiedene Kriterien: Die Erhebung der dafür notwendigen Daten sollte mit möglichst geringem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden und kontinuierlich erstellbar sein (Praktikabilität). Die Indikatoren sollten die Tierwohlsituation auch bei wiederholten Erhebungen durch unterschiedliche Personen zuverlässig abbilden. Zusätzlich sollten die Indikatoren alle Tierwohl-Dimensionen (Verhalten, Gesundheit und Emotionen) und mögliche Tierwohl-Probleme abdecken, die besonders relevant sind oder häufig auftreten.

Für etwa 85 % der ausgewählten Indikatoren existiert bisher keine Datenbasis, für die Berechnung der übrigen 15 % der Indikatoren stehen verschiedene öffentliche und private Daten zur Verfügung (Bergschmidt und andere, 2023). Landwirtschaftliche Betriebe, Aquakulturbetriebe und Betriebe des nachgelagerten Bereiches übermitteln bereits verschiedene Daten an private und öffentliche Institutionen (Verwaltungsdaten). Dies kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Dokumentationspflichten (zum Beispiel im Rahmen der Tier-

¹ Das waren insbesondere Online-Befragungen, Interviews, Fachgespräche sowie Probeerhebungen (siehe Kapitel 2).

Grafik 1

Nach der Verfügbarkeit ihrer Berechnungsgrundlage differenzierte Tierwohl-Indikatoren



¹ Zum Beispiel über die Agrarstrukturhebung oder die Landwirtschaftszählung.
² Zum Beispiel über das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) oder von der QS Qualität und Sicherheit GmbH.
 Quelle: Bergschmidt und andere, 2023, Seite 21; eigene Darstellung

seuchenprävention an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere – HIT) oder von freiwilligen Monitoring- und Qualitätssicherungssystemen (zum Beispiel das QS-System der QS Qualität und Sicherheit GmbH) erfolgen. Mit dem Ziel einer optimalen Datennutzung wurden im Projekt bereits vorhandene Datenquellen auf ihre Eignung untersucht – sofern die datenhaltenden Stellen diese zur Verfügung stellten. ➔ **Grafik 1**

Zu den bereits vorhandenen Datenquellen gehören auch die Daten der amtlichen Agrarstatistik. Die Anzahl der tierhaltenden Betriebe und deren Wirtschaftsweise sowie der Tierbestand werden zum Beispiel in den Erhebungen über die Viehbestände, in der Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung sowie in der Landwirtschaftszählung beziehungsweise der Agrarstrukturhebung erfasst. Agrarstrukturhebung und Landwirtschaftszählung geben zusätzlich Auskunft über die Stallhaltungsverfahren von Rindern und Schweinen sowie den Zugang zu Weide und Auslauf von Rindern. Die Erhebung über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung enthält Befunde, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Tieres zum Zeitpunkt der Anlieferung im Schlachtbetrieb zulassen können. Es handelt sich dabei um die Ergebnisse der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die die zuständigen Veterinärämter dem Statistischen Bundesamt halbjährlich übermitteln. Einen detaillierten Überblick über die für ein Tierwohl-Monitoring verfügbaren Daten der Agrarstatistik vermittelt ➔ **Übersicht 2**. Einen wesentlichen Vorteil bieten diese Daten durch ihre Verfügbarkeit. Im Gegensatz zu anderen bereits erfassten, tierwohlrelevanten Daten liegen die Merkmale aus den agrarstatis-

tischen Erhebungen unmittelbar vor und werden zentral veröffentlicht. Sie können folglich auch als Berechnungsgrundlage für Tierwohl-Indikatoren verwendet oder als Hintergrundinformation in einer Tierwohl-Berichterstattung eingesetzt werden.

Diese Möglichkeiten bestehen jedoch beim überwiegenden Teil der weiteren Datenquellen derzeit nicht oder nur eingeschränkt. Gründe hierfür sind unter anderem, dass es sich um private Daten handelt (zum Beispiel von der QS Qualität und Sicherheit GmbH) oder die Daten nicht zentral gesammelt werden (zum Beispiel öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen beziehungsweise Anzahl der Tiere, die davon profitieren). Zudem ist die Nutzung einiger Daten für ein Tierwohl-Monitoring zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich nicht möglich (das betrifft beispielsweise Daten aus TRACES, dem TRade Control and Expert System).

Im Projekt wurde auch Verbesserungsbedarf bei bereits verfügbaren Daten identifiziert: Um künftig Zusammenhänge zwischen den Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung untersuchen zu können, ist es notwendig, einzelbetriebliche Verknüpfungen zwischen den Daten vorzunehmen. Für diesen Fall müssten zum Beispiel auch die Daten der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik auf Ebene der Haltungsbetriebe vorliegen und nicht wie bisher in aggregierter Form auf Kreisebene übermittelt werden. Eine ausführliche Aufstellung der im Projekt als geeignet eingestuften Daten, der vorhandenen Einschränkungen, der künftigen Anpassungsbedarfe und die Vorgehensweise des Projektes enthält der Abschnitt 6.3.1 des Projektabschlussberichtes (Johns und andere, 2023).

Projektabschluss „Nationales Tierwohl-Monitoring“ – Grundlagen für eine objektive Berichterstattung über die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung

Übersicht 2

Merkmale aus Erhebungen des Statistischen Verbunds mit Relevanz für ein nationales Tierwohl-Monitoring

Erhebung	Merkmale	Tierarten	Einsatzbereiche ¹
Erhebungen über die Viehbestände	Betriebe Tierbestand	Rind, Schwein, Schaf	Erhebungsvorbereitung, Hintergrundinformation
Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturhebung	Betriebe Tierbestand ökologische Wirtschaftsweise	Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel	Erhebungsvorbereitung, Hintergrundinformation
	Haltungsverfahren, Laufhofzugang, Weidezugang	Rind	Indikatorenberechnung
	Haltungsverfahren	Schwein	Hintergrundinformation; eventuell Indikatorenberechnung
Erhebung über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung	Transporttote Tiere	Rind, Schwein, Geflügel, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs	Rind	Indikatorenberechnung
	Gesonderte, vorgezogene Schlachtung	Rind, Schwein, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Aus anderen Gründen nicht geschlachtete Tiere	Rind, Schwein, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Befund oder Verdacht der Schlachtieruntersuchung ergibt Schlachtverbot	Rind, Schwein, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Blutungen in Haut, Muskulatur, Gewebe sowie Frakturen	Rind, Schwein, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Auszehrung (Kachexie)	Rind, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Polyarthritis	Rind	Indikatorenberechnung
	Parasitenbefall	Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Tiefe Dermatitis	Geflügel	Indikatorenberechnung
	Genussuntaugliche Schlachtkörper	Geflügel, Schaf, Ziege	Indikatorenberechnung
	Tiere mit Organuntauglichkeiten	Geflügel	Indikatorenberechnung
	Organbefunde	Geflügel	Indikatorenberechnung
Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik	Geschlachtete Tiere	Rind, Schwein, Schaf, Ziege	Hintergrundinformation
	Geschlachtete Tiere, Geflügelschlachtereien	Geflügel	Hintergrundinformation
Erhebung über Geflügel-schlachtereien	Geschlachtete Tiere, Geflügelschlachtereien	Geflügel	Hintergrundinformation
Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung	Anzahl Betriebe, Anzahl Legehennen/ Haltungsplätze, Haltungsform	Legehennen	Erhebungsvorbereitung, Hintergrundinformation
Außenhandelsstatistik	Drittlandexporte	Rind	Indikatorenberechnung

¹ Grundsätzlich werden drei Einsatzbereiche der Daten unterschieden: 1. Eine direkte Nutzung für die Berechnung von Tierwohl-Indikatoren, 2. Die Erläuterung agrarstruktureller Hintergründe im Rahmen einer Tierwohl-Berichterstattung, 3. Die Vorbereitung einer Tierwohl-Erhebung, wie die Eingrenzung der Grundgesamtheit oder die Ziehung einer Stichprobe.

Wie bereits erwähnt, liegen für die Berechnung von 85 % der vorgeschlagenen Indikatoren bisher keine Daten vor. Diese müssten bei Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings primär erhoben werden (siehe Grafik 1). Dabei lassen sich zwei Typen von Indikatoren unterscheiden:

- › Indikatoren des Typs 1: unmittelbare Erhebung am Tier oder im Stall notwendig

Dazu zählen insbesondere tierbezogene Indikatoren, wie die Beobachtung von Unregelmäßigkeiten des Gangbildes der Tiere (Lahmheiten), aber auch ressourcenbezogene Indikatoren, wie die Funktionalität und Durchflussrate von Wassertränken.

- › Indikatoren des Typs 2: Selbstauskunft des Betriebs möglich

Dazu gehören managementbezogene Indikatoren, beispielsweise Eingriffe am Tier (Enthornung bei Kälbern), aber auch ressourcenbezogene Indikatoren wie die Bodenbeschaffenheit der Stallungen.

Während die Erfassung der Indikatoren des Typs 1 von geschultem Personal vor Ort auf den landwirtschaftlichen Betrieben, Aquakulturbetrieben, Schlachtbetrieben oder Kontroll- und Sammelstellen erfolgen muss, könnten Indikatoren des Typs 2 grundsätzlich über einen Selbstausfüller-Fragebogen erfasst werden. Bei der Probeerhebung der Indikatoren im Zuge des Projekts wurde analog verfahren. Die testweise Erhebung von Indikatoren des Typs 1 erfolgte durch die jeweils zuständigen Projektpartner vor Ort auf den Betrieben. Das folgende Kapitel beschreibt die Probeerhebung von Indikatoren des Typs 2.

4

Probeerhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz

Den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ermöglicht es § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz, freiwillige Erhebungen für besondere Zwecke zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen durchzuführen. Für das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ untersuchte das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord, ob die Daten für ausgewählte Indikatoren des Typs 2 unter Praxisbedingungen bei landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden können. Im Vordergrund stand dabei die Erhebungsmethodik, nicht das Generieren von inhaltlichen Ergebnissen. Es sollte ermittelt werden, welche Daten grundsätzlich über einen Selbstausfüller-Fragebogen erfasst werden könnten. Überprüft wurden insbesondere folgende Aspekte:

- › **Der Beantwortungsaufwand:** Wie viel Zeit benötigt der Betrieb für das Ausfüllen des Fragebogens, welche Angaben sind dabei besonders zeitaufwendig und welche Gründe führen dazu?
- › **Das Vorhandensein von Informationen bei den Auskunftgebenden:** Welche Fragen können die Betriebe beantworten, verfügen sie bereits über die notwendigen Informationen in ihren Unterlagen oder müssen sie die Informationen erst beschaffen?
- › **Die Verständlichkeit der Fragen:** Sind die Fragen klar und präzise gestellt, bieten sie Raum zur Interpretation, wird klar, welche Angaben benötigt werden?
- › **Die Vollständigkeit der Antwortausprägungen:** Sind die Antwortausprägungen überschneidungsfrei, sind die Antwortmöglichkeiten voneinander abzugrenzen, fehlen relevante Antwortmöglichkeiten?
- › **Die Notwendigkeit zusätzlicher und die Verständlichkeit vorhandener Erläuterungen:** Sind alle notwendigen Erläuterungen im Fragebogen enthalten, sind diese verständlich formuliert und hilfreich?
- › **Ein geeigneter Stichtag/Berichtszeitraum:** Liegen die Angaben zum angegebenen Stichtag/Berichtszeitraum vor, sind andere Zeitpunkte/-räume zu bevorzugen, welche Gründe gibt es dafür?

Projektabschluss „Nationales Tierwohl-Monitoring“ – Grundlagen für eine objektive Berichterstattung über die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung

Im Vorfeld der Probeerhebung wurden die entsprechenden Fragebogen entwickelt. Gemeinsam mit den für die jeweilige Tierart oder den jeweiligen Bereich zuständigen Projektpartnern hat das Statistische Bundesamt dazu potenziell geeignete Indikatoren identifiziert, deren Datenbasis über eine schriftliche Erhebung gewonnen werden kann. Aus dieser Zusammenarbeit entstanden in enger Abstimmung 19 verschiedene Fragebogen, welche die Projektvorauswahl an Tierwohl-Indikatoren abdeckten. Die Fragebogen sind Bestandteil des Anhangs K des Projektabschlussberichtes und können online eingesehen werden (Johns und andere, 2023). Das Statistische Bundesamt und das Statistikamt Nord befragten die Betriebe sowohl schriftlich als auch telefonisch. Aus den Gesprächen wurden Hintergrundinformationen für die Beantwortung der vorstehenden Fragen gewonnen. Zusätzlich ermöglichten die eigenständigen, schriftlichen Auskünfte direkte Rückschlüsse auf problematische Fragen, die ohne zusätzliche Unterstützung Schwierigkeiten bereiteten. In einem gesonderten Abschnitt der Fragebogen hatten die Betriebe die Möglichkeit, besondere Umstände des Betriebs zu notieren, auf Verständnisschwierigkeiten hinzuweisen und insbesondere auf zeitaufwendige Einzelfragen aufmerksam zu machen. Ergänzend erprobten die Projektpartner die Fragebogen bei ihren eigenen Betriebsbesuchen, bei denen sie die Fragebogen mit den Betrieben besprechen und die Angaben daraus mit den Gegebenheiten vor Ort vergleichen konnten. [Tabelle 1](#) vermittelt einen Überblick über die in der finalen Auswertung berücksichtigte Fragebogenanzahl und ihre Beantwortungsart. Ziel war, jeden Fragebogen möglichst zehnmal zu testen. Die Akquise freiwillig teilnehmender Betriebe stellte sich jedoch als Herausforderung dar. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der schriftlichen Probeerhebung wies zwischen den Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung sowie zwischen den einzelnen Tierarten große Unterschiede auf, teilweise war sie sehr gering. Hinzu kam die wesent-

lichen bereiteten. In einem gesonderten Abschnitt der Fragebogen hatten die Betriebe die Möglichkeit, besondere Umstände des Betriebs zu notieren, auf Verständnisschwierigkeiten hinzuweisen und insbesondere auf zeitaufwendige Einzelfragen aufmerksam zu machen. Ergänzend erprobten die Projektpartner die Fragebogen bei ihren eigenen Betriebsbesuchen, bei denen sie die Fragebogen mit den Betrieben besprechen und die Angaben daraus mit den Gegebenheiten vor Ort vergleichen konnten. [Tabelle 1](#) vermittelt einen Überblick über die in der finalen Auswertung berücksichtigte Fragebogenanzahl und ihre Beantwortungsart. Ziel war, jeden Fragebogen möglichst zehnmal zu testen. Die Akquise freiwillig teilnehmender Betriebe stellte sich jedoch als Herausforderung dar. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der schriftlichen Probeerhebung wies zwischen den Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung sowie zwischen den einzelnen Tierarten große Unterschiede auf, teilweise war sie sehr gering. Hinzu kam die wesent-

Tabelle 1

Für die Auswertung der Probeerhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz für das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ berücksichtigte Fragebogen

Fragebogen für ...	Art der Beantwortung			insgesamt
	eigenständig (ohne Besprechung)	eigenständig (mit nachträglicher Besprechung)	Interview (telefonisch, vor Ort)	
Milchkühe	5	1	13	19
Kälber	4	1	15	20
Mastrinder	3	2	10	15
Sauen, Saugferkel	0	0	9	9
Aufzuchtferkel	0	0	6	6
Mastschweine	2	0	10	12
Legehennen	2	4	3	9
Masthühner	1	1	5	7
Mastputen	0	1	4	5
Schafe	3	14	10	27
Ziegen	3	12	8	23
Sozioökonomie Version 2 (Tierwohl-Begleitindikatoren)	7	5	26	38
Schlachtung Rind, Schwein	3	2	10	15
Schlachtung Geflügel	1	1	4	6
Schlachtung Schaf, Ziege	0	0	0	0
Kontroll-, Sammelstellen Rind, Schwein	1	0	1	2
Kontroll-, Sammelstellen Schaf, Ziege	0	0	0	0
Aquakultur Version 2 (Forellen, Karpfen)	7	0	1	8

liche Einschränkung, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben das Betriebsregister Landwirtschaft² nicht verwendet werden konnte (§ 97 Absatz 1 Agrarstatistikgesetz). Daher war eine Akquise auf der Basis von frei verfügbaren Informationen (zum Beispiel aus dem Internet) notwendig.

Es beteiligten sich insgesamt 147 Betriebe an der schriftlichen Erhebung. Sie füllten 221 Fragebogen aus, die in die finale Auswertung gingen. Die endgültige Auswertung aller Fragebogen erfolgte im Statistischen Bundesamt. Die Projektpartner erhielten die Ergebnisse der Auswertung, die auf diese Weise in die finale Indikatorenauswahl eingeflossen sind. Es gab verschiedene Gründe, die zu einem Ausschluss von Indikatoren beziehungsweise von zugehörigen Fragen aus einer Online-Erhebung führten. Dazu zählten Fragen, die vermehrt mit einem erhöhten Zeitaufwand gekennzeichnet wurden. Dies war der Fall, wenn Informationen nicht unmittelbar für die Betriebe zur Verfügung standen und eine aufwendige Recherche in Unterlagen oder ein Nachmessen im Stall notwendig war (zum Beispiel bei Fragen zum Platzangebot je Tier, zu Abmessungen von Buchten und Stalleinrichtungen). Weiter gab es komplexe Fragestellungen, bei denen nachfolgend mit einem erhöhten Aufkommen von Schätzungen der Angaben zu rechnen wäre (zum Beispiel Betreuungsschlüssel). Außerdem wurden Unterschiede zwischen den Angaben im Fragebogen und den Gegebenheiten vor Ort ermittelt, ebenso, dass Fragen aufgrund verschiedener Betriebsstrukturen uneinheitlich beantwortet wurden (das betraf beispielsweise Beschäftigungsmaterial für Schweine, Prädatoren und Schädlinge im Bereich Aquakultur). Berücksichtigt wurde ebenfalls, ob Daten präziser oder mit einem erheblich geringeren Aufwand im Rahmen von Betriebsbesuchen durch geschultes Personal erhoben werden könnten (zum Beispiel Transport- und Standzeiten im Schlachtbetrieb sowie in Kontroll- und Sammelstellen).

↘ **Tabelle 2**

² Das Betriebsregister Landwirtschaft wird von den Statistischen Ämtern der Länder geführt und enthält verschiedene Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung von Agrarstatistiken notwendig sind. Dazu zählen Kontaktinformationen der Betriebe und Angaben zu den gehaltenen Nutztieren, zum Tierbestand oder zu vorhandenen Haltungsplätzen.

Tabelle 2

Potenziell geeignete Indikatoren und Hintergrundinformationen, die mithilfe eines Fragebogens oder einer Online-Erhebung erfasst werden könnten, aus der Probeerhebung nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz für das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“

Tierart/ Bereich	Tierart/ Nutzungsrichtung	Indikatoren ¹	Hintergrund- informationen
Haltung Rind	Milchkühe	8	2
	Kälber	9	2
	Mastrinder	7	2
Haltung Schwein	Sauen	3	3
	Saugferkel	3	3
	Aufzuchtferkel	2	3
Haltung Geflügel	Legehennen	5	2
	Masthühner	5	3
	Mastputen	6	4
Haltung Schaf	Adulte Schafe	10	2
	Milchschafe	11	2
	Lämmer	10	2
Haltung Ziege	Adulte Ziegen	10	2
	Milchziegen	12	2
	Kitze	10	2
Schlachtung	Rind	1	4
	Schwein	0	4
	Geflügel	0	4
	(Milch-)Schafe/ Ziegen	2	8
	Schaf-/Ziegen- lämmer	2	8
Transport	Rind	2	2
	Schwein	2	2
	(Milch-)Schafe/ Ziegen	3	3
	Schaf-/Ziegen- lämmer	4	3
Aquakultur	Forelle, Karpfen	0	0

¹ Einschließlich Tierwohl-Begleitindikatoren.

Die Indikatoren, für die Daten in einer Online-Erhebung erhoben werden können, lassen sich in verschiedene Bereiche einteilen:

- › **Haltungsform:** Haltungsverfahren, Aufzuchtform (zum Beispiel muttergebundene Aufzucht), Zugang zu Auslauf, Weide oder Außenklimabereichen
- › **Stallstrukturierung:** Bodenbeschaffenheit, Fellpflegeeinrichtungen, Klettermöglichkeiten, Vorhandensein verschiedener Funktionsbereiche, jeweils abgetrennte Stallbereiche für Geburt, Krankheit oder Jungtiere (Lämmerschlupe), Schutz vor Witterung auf der Weide

- › **Tierversorgung:** Tränkemenge und -art für Jungtiere, unmittelbare Tränkeversorgung von Jungtieren nach der Geburt (Kolostrumversorgung), Wasser und Futtermittelsversorgung
- › **Eingriffe am Tier:** Schleifen von Zähnen, Kupieren von Schwänzen, Kürzen von Schnäbeln, Entfernung von Hörnern/Hornanlagen, Kastration
- › **Betriebsmanagement:** Teilnahme des Personals an Fort- und Weiterbildung, Verwendung von Milch-inhaltsstoffen zur Rationsgestaltung, Durch- und Dauerlaktation von Ziegen, Tier- und Aufzuchtverluste, Totgeburtenrate, Parasitenmanagement, Klauenpflege(-management), Fixierungsdauer im Abferkelbereich, Schafschur, Art des Trockenstellens bei Milchkühen, Gruppenszusammenstellung auf Kontroll- und Sammelstellen

Eine vollständige Liste der finalen Indikatoren für alle Tierkategorien und Bereiche enthält der [Anhang L des Projektabschlussberichtes](#). Darin wird zwischen Indikatoren mit vorhandener Datenbasis und solchen mit neu einzuführender schriftlicher Erhebung beziehungsweise Erhebung vor Ort in den Betrieben unterschieden (Johns und andere, 2023). [↪ Grafik 2](#)

Grafik 2

Auszug aus dem Endbericht „Nationales Tierwohl-Monitoring“, Anhang L, Seite 3

Trifft eine Aussage über die Haltung

Indikator	Kalb	Milchkuh	Mastrind
Mortalität (Sterblichkeit, Tierverluste)*	x	x	x
Haltungsverfahren	x	x	x
Weidegang	x	x	x
Zugang zu Auslauf		x	x
Flächenangebot (für Kälber: in Gruppenhaltung)	x		x



5

Ergebnisse und Berichte des Projektes

Im Ergebnis umfasst die Empfehlung des Projektkonsortiums 255 Indikatoren. Verschiedene Projektberichte beschreiben deren Erfassung, Berechnung und Darstellung: Die Methodenhandbücher behandeln die Berechnung und spätere Darstellung aller Indikatoren sowie zusätzlich die Erfassung der Typ-2-Indikatoren und die Beschreibung der Indikatoren mit vorhandener Datenbasis. Für Typ-1-Indikatoren, die direkt am Tier oder im Stall zu erfassen sind, wird eine Erhebung durch geschulte Personen im Rahmen von Audits vorgeschlagen. Daher fassen gesonderte „Erhebungsleitfäden“ die Erhebung von Typ-1-Indikatoren zusammen.

Die sechs Modellberichte zeigen exemplarisch und für eine Auswahl an Indikatoren, wie eine Berichterstattung über den Status quo und die Tierwohlsituation im Zeitverlauf aussehen kann. Jeder Modellbericht enthält für eine Tierart eine Auswahl an Indikatoren aus den Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung (zum Beispiel Rinder – Milchkühe, Mastrinder und Kälber). Da für die meisten Indikatoren aktuell keine Daten vorliegen, erläutern die Modellberichte vor allem die Tierwohlrelevanz und Aussagekraft der Indikatoren. Indikatoren mit vorhandener Datenbasis werden exemplarisch dargestellt. [↪ Grafik 3](#) auf Seite 76 zeigt beispielhaft den Indikator „Transporttote Tiere“ aus dem Modellbericht Geflügel. Dieser Indikator basiert auf der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik und vermittelt einen Überblick über die Anzahl von Tieren, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und der Anlieferung im Schlachtbetrieb verendet sind, sowie ihren Anteil an der Gesamtzahl der im Schlachtbetrieb angelieferten Tiere (Redantz und andere, 2023).

Die Empfehlungen an die Politik zur Umsetzung und Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings sind im Bericht „6 Punkte zur Umsetzung“ (Bergschmidt und andere, 2023) beschrieben und setzen sich aus den folgenden Schritten zusammen:

Grafik 3

Auszug aus dem Modellbericht Geflügel, Indikator Transporttote Tiere, des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“



Transporttote Tiere

Legehennen, Masthuhn, Mastpute

Als Transporttote werden Tiere bezeichnet, die zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und der Anlieferung am Schlachtbetrieb verendet sind.

Verenden Tiere auf dem Weg zum Schlachtbetrieb, kommen dafür unterschiedliche Ursachen in Frage. Der Transport von geschwächten oder erkrankten Tieren, lange Transportdauern, zu hohe Ladedichten und Umwelteinflüsse wie hohe Temperaturen können dabei einen Einfluss haben.

Für die Berechnung des Indikators werden Daten des Statistischen Bundesamtes zu transporttoten Tieren aus der Schlacht- und Fleischuntersuchungsstatistik genutzt. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtzahl aller Legehennen, Masthühner und Mastputen, die in deutschen Schlachtbetrieben angeliefert wird.¹⁷

Wie viele Tiere verenden auf dem Weg zum Schlachtbetrieb?

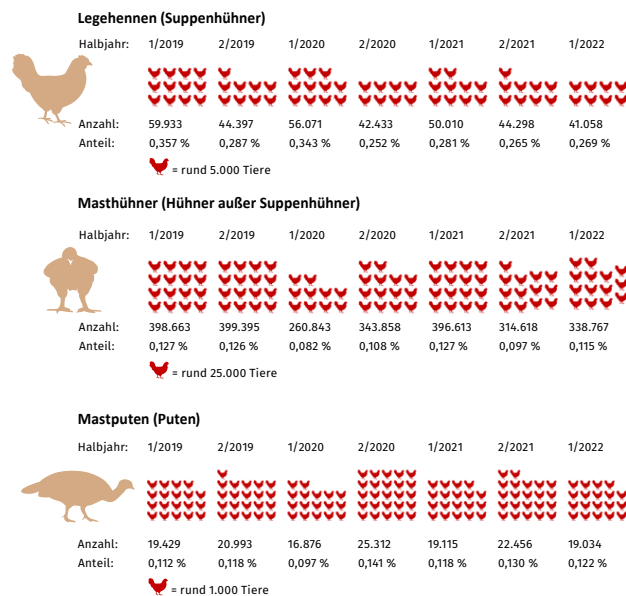
Im ersten Halbjahr 2022 betrug der Anteil transporttoter Legehennen rund 0,27 % - dies entsprach 41.058 Tieren. Bei den Masthühnern waren es rund 0,12 % (338.767 Tiere) und den Mastputen ebenfalls rund 0,12 % (19.034 Tiere). Damit war der Anteil transporttoter Tiere bei den Legehennen im Bereich Geflügel am höchsten. Dies zeigt ebenfalls die abgebildete Zeitreihe seit 2019. In diesem Zeitraum lag der Anteil transporttoter Tiere bei den Legehennen oberhalb der Anteile von Masthühnern und Mastputen.

¹⁷ Detaillierte Informationen zur Erhebungsmethodik und den rechtlichen Grundlagen enthält der Qualitätsbericht der Schlacht- und Fleischuntersuchungsstatistik: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/einfuehrung.html>.

Quelle: Redantz und andere (2023): Geflügel: Modellbericht Nationales Tierwohl-Monitoring, S. 64, 65

1. Gesetzesgrundlage schaffen (unter anderem für die Erfassung neuer Merkmale durch die amtliche Statistik)
2. Institutionelle Basis und Infrastruktur bereitstellen
3. Mittel für die Umsetzung einplanen
4. Nutzung vorhandener Daten ermöglichen
5. Erhebung fehlender Daten umsetzen
6. Tierwohl-Monitoring-Bericht veröffentlichen

Die Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings kann eine umfassende, repräsentative Datengrundlage schaffen, die es ermöglichen würde, Aussagen zum Zu-



Anzahl transporttoter Tiere und ihr Anteil an der Gesamtzahl der am Schlachtbetrieb angelieferten Tiere nach Geflügelart.
Quelle: Statistisches Bundesamt auf der Basis von Daten der Schlacht- und Fleischuntersuchungsstatistik 2019-2022.

Der Anteil transporttoter Tiere sollte verringert werden

Trotz eines höheren Anteils transporttoter Tiere bei Legehennen verenden in absoluten Zahlen mehr Masthühner. Dies liegt daran, dass insgesamt mehr Masthühner auf deutschen Schlachtbetrieben angeliefert werden. Legehennen sind älter und müssen häufig längere Strecken zum Schlachthof zurücklegen, was einen Einfluss auf den Anteil transporttoter Tiere haben kann. Durch geeignete Verlade- und Transportbedingungen und den Ausschluss vorerkrankter Tiere vom Transport sollte die Anzahl transporttoter Tiere insgesamt verringert werden.

stand und zur Entwicklung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu treffen. Daneben würde weiterer Nutzen für die Politik, die Betriebe und die Gesellschaft entstehen:

- › Eine Datengrundlage zur Wirksamkeitsprüfung von staatlichen Tierwohl-Maßnahmen, beispielsweise von Tierwohl-Fördermaßnahmen und der geplanten Tierhaltungskennzeichnung,
- › ein Beitrag zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Tiergesundheitsstrategie³,

³ „Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte).“ (Koalitionsvertrag, 2021, hier: Seite 35)

- › Aussagen über den Einfluss von Faktoren wie Halteverfahren, Bewirtschaftungsweise (ökologischer oder konventioneller Landbau), Bestandsgrößen und Managementmaßnahmen auf das Tierwohl sowie
- › eine bessere Einschätzung von „Skandalmeldungen“ zur Nutztierhaltung in den Medien (Bergschmidt und andere, 2023).

Am 22. Juni 2023 hat das Projektkonsortium der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ophelia Nick, die Ergebnisse vorgestellt und die Empfehlungen zur Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings überreicht. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird die Ergebnisse prüfen.

Die [Homepage des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“](#) bietet weitere Hintergrundinformationen zum Projekt sowie die Downloadlinks zu den oben beschriebenen Projektberichten.


6

Fazit

Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ hat gezeigt, dass Tierwohl messbar ist. Dazu hat das Konsortium für jede Tierart anhand wissenschaftlicher Kriterien Indikatoren für eine objektive Darstellung erarbeitet. Zur Umsetzung eines regelmäßigen Tierwohl-Monitorings liegen dem Gesetzgeber Empfehlungen in Form eines 6-Punkte-Plans vor (Bergschmidt und andere, 2023).

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügen über viel Erfahrung sowohl bezüglich der Durchführung von statistischen Erhebungen als auch bei der Nutzung von Verwaltungsdaten. Aufgrund dieser Expertise könnten die noch nicht vorhandenen Daten für die Berechnung der ressourcen- und managementbezogenen Indikatoren (Typ-2-Indikatoren) grundsätzlich durch die amtliche Statistik gewonnen werden. Die bereits verfügbaren amtlichen Daten kommen insbesondere aus der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik und der Agrarstrukturhebung beziehungsweise der Landwirtschaftszählung. Zu den verfügbaren Daten gehören auch Verwaltungsdaten. Während der Projektlaufzeit konnte das Konsortium die Eignung dieser Daten für ein Tierwohl-Monitoring nicht überprüfen, da das Projekt

keinen Zugang zu den Daten erhalten hat. Vor der Einführung eines Tierwohl-Monitorings sollte diese Prüfung in jedem Fall nachgeholt werden. Dazu benötigt die amtliche Statistik Zugriff auf die relevanten Daten, um möglichst viele bereits bestehende Daten nutzen zu können.

Mit einem nationalen Tierwohl-Monitoring könnte zum ersten Mal anhand von Fakten beurteilt werden, wie es um das Tierwohl in der Nutztierhaltung in Deutschland bestellt ist. Es wäre somit möglich, eine in Teilen sehr emotional geführte Debatte zu versachlichen. Zudem würde damit den Empfehlungen von Expertinnen und Experten entsprochen und ein Beitrag zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Tiergesundheitsstrategie geleistet. Die Entscheidung über eine Umsetzung, verbunden mit den nötigen Konzepten, liegt nun beim Gesetzgeber. 

LITERATURVERZEICHNIS

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Herausgeber). *Bildung in Deutschland 2022*. DOI: [10.3278/6001820hw](https://doi.org/10.3278/6001820hw)

Bergschmidt, Angela/Andersson, Robby/Bielicke, Marlen/Brinkmann, Jan/Gröner, Caroline/Heil, Nina/Hillmann, Edna/Johns, Julia/Kauselmann, Karen/Kernberger-Fischer, Isa/Klase, Karina/Koch, Michael/Krieter, Joachim/Krugmann, Katja/Lugert, Vincent/Lühken, Sally/Magierski, Viola/Magner, Regina/March, Solveig/Nyanzi, Cindy/Over, Caroline/Prottengeier, Barbara/Redantz, Anke/Reiser, Stefan/Schrader, Lars/Schultheiß, Ute/Simantke, Christel/Steinhagen, Dieter/Teitge, Felix/Toppel, Kathrin/Treu, Hanna/Wieczorreck, Laura. *Empfehlungen für die Einführung eines nationalen Tierwohl-Monitorings: 6 Punkte zur Umsetzung*. Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon). 2023. DOI: [10.3220/MX1686754159000](https://doi.org/10.3220/MX1686754159000).

BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). *Nutztierstrategie: Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland*. 2019. [Zugriff am 10. Januar 2024]. Verfügbar unter: www.nationales-tierwohl-monitoring.de

Fraser, David. *Understanding animal welfare*. In: Acta Veterinaria Scandinavica. Jahrgang 50. Artikel Nr. S1 (2008). DOI: [10.1186/1751-0147-50-S1-S1](https://doi.org/10.1186/1751-0147-50-S1-S1)

Johns, Julia/Andersson, Robby/Bielicke, Marlen/Brinkmann, Jan/Frieten, Dörte/Gröner, Caroline/Heil, Nina/Hillmann, Edna/Kauselmann, Karen/Kernberger-Fischer, Isa/Klase, Karina/Koch, Michael/Krieter, Joachim/Krugmann, Katja/Lugert, Vincent/Lühken, Sally/Magierski, Viola/Magner, Regina/March, Solveig/Nyanzi, Cindy/Over, Caroline/Prottengeier, Barbara/Redantz, Anke/Reiser, Stefan/Schrader, Lars/Schultheiß, Ute/Simantke, Christel/Steinhagen, Dieter/Teitge, Felix/Toppel, Kathrin/Treu, Hanna/Wieczorreck, Laura/Zang, Selina/Bergschmidt, Angela. *Abschlussbericht „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon)*. 2023. [Zugriff am 14. Dezember 2023]. Verfügbar unter: www.nationales-tierwohl-monitoring.de

› [Anhang K: Fragebogen schriftliche Probeerhebungen](#)

› [Anhang L: Indikatoren-Listen](#)

Koalitionsvertrag [2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)]. *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit*. Berlin 2021. [Zugriff am 11. Januar 2024]. Verfügbar unter: www.spd.de

Kompetenzkreis Tierwohl des BMEL. *Vierter Bericht des Kompetenzkreises Tierwohl mit Empfehlungen an das BMEL vom 21. Januar 2016*.

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung. *Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung*. 2020. [Zugriff am 6. Dezember 2023]. Verfügbar unter: www.bmel.de

MWKEL (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz). *Statistische Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung*. 2020. www.statistik.rlp.de

LITERATURVERZEICHNIS

Redantz, Anke/Lühken, Sally/Heil, Nina/Toppel, Kathrin/Nyanzi, Cindy/Kernberger-Fischer, Isa/Kauselmann, Karen/Andersson, Robby/Schrader, Lars/Koch, Michael/Bergschmidt, Angela. *Geflügel: Modellbericht Nationales Tierwohl-Monitoring*. In: Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon). 2023. DOI: [10.3220/MX1678804991000](https://doi.org/10.3220/MX1678804991000).

WBA (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft). *Zukunft der Nutztierhaltung*. Gutachten. Berlin 2005. [Zugriff am 15. Dezember 2023]. Verfügbar unter: www.bmel.de

WBA (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*. Gutachten. Berlin 2015. [Zugriff am 15. Dezember 2023]. Verfügbar unter: www.bmel.de

Zukunftskommission Landwirtschaft – ZKL. *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft*. 2021. [Zugriff am 15. Dezember 2023]. Verfügbar unter: www.bmel.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I Seite 2030) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.